



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. April 2003



B1

Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe
Nothelferkurs	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1)
Verkehrskunde	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1)
Theorieprüfung	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	12 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	berechtigt zu unbegleiteten Lernfahrten. Es dürfen nur Personen mitgeführt werden, die selber den Führerausweis der Kategorie B1 besitzen
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt bei zweiplätzig Fahrzeugen durch Mitfahren des Verkehrsexperten, sonst mit Begleitfahrzeug und Anweisungen mittels Funk)
Prüfungsfahrzeug	ein klein- oder dreirädriges Motorfahrzeug mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht